

BGer 2C_741/2008 vom 12. Dezember 2008

Bundesgericht, 2008-12-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_2C_741_2008

FR: TF 2C_741/2008 du 12 décembre 2008

IT: TF 2C_741/2008 del 12 dicembre 2008

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Dahinfallens des Rechtsschutzinteresses abgeschrieben.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege und Verbeiständung wird gutgeheissen.

E. 2.1

Es werden keine Kosten erhoben.

E. 2.2

Rechtsanwalt Gabriel Püntener, Bern, wird als unentgeltlicher Rechtsanwalt des Beschwerdeführers bestellt, und es wird ihm für das bundesgerichtliche Verfahren aus der Bundesgerichtskasse eine Entschädigung von Fr. 1'900.-- ausgerichtet.

E. 3

Diese Verfügung wird dem Beschwerdeführer, dem Migrationsdienst des Kantons Bern, dem Haftgericht III Bern-Mittelland, Haftrichter 5, sowie dem Bundesamt für Migration schriftlich mitgeteilt.

Lausanne, 12. Dezember 2008

Im Namen der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung
des Schweizerischen Bundesgerichts

Der Präsident: Der Gerichtsschreiber:

Merkli Feller

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.